

# Kletterordnung DGB Jugendbildungszentrum

Mit der Unterschrift erkennt der Unterzeichnende nachfolgende Bedingungen zur Benutzung der Kletterwand als verbindlich an:

- Es darf nur nach Anmeldung beim Personal geklettert werden
- Den Weisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten
- Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, erfolgt die Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber und ihre Beauftragten sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und Jugendliche
- Das Klettern ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet. Bei Gruppen hat der Gruppenleiter diese Erklärung einzuholen.
- Die eigenständige Nutzung der Anlage ist ausschließlich Personen mit entsprechenden Kenntnissen (unter anderem Beherrschen mindestens einer Sicherungstechnik, Kenntnisse der Gefahren an einer künstlichen Kletterwand) vorbehalten.
- Bei Gruppen hat der/die Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung dieser Kletterordnung zu sorgen.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder für andere führen könnte.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_